GEMEINDEVERWALTUNG MÖHNESEE

Der Bürgermeister — Gemeinderat

TOP-Nr. 8	2026-175	Vorlage

Betreff: Antrag auf kommunale Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen sowie Prüfung stationärer und semistationärer Messanlagen

Fachbereich:	FB 1 Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales		
Sachgebiet:			
Berichterstatter/in:	Koch, Christoph	**TOP-Status**	öffentlich
Bearbeiter/in:	Ebel, Christian	**Ausschussvorsitz**	
Gastberichterstatter/in:			

Termin	Beratungsfolge	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
03.11.2026	Gemeinderat	8				

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Möhnesee beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde den Antrag zu stellen, dass die Gemeinde Möhnesee die Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen im Gemeindegebiet nach § 48 Absatz 2 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) selbst wahrnehmen kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Standorte und Einsatzbereiche für eine Geschwindigkeitsüberwachung zu prüfen. Dabei sind insbesondere der Haarweg sowie die B 229 im Bereich Delecke in Fahrtrichtung Arnsberg einzubeziehen. Die Standortprüfung erfolgt unter Beteiligung des Kreises Soest, der Kreispolizeibehörde und der jeweils zuständigen Straßenbaulastträger.
3. Bei der weiteren Planung sind sowohl eine **stationäre Messanlage als auch eine semistationäre Messanlage in Form eines Kfz-Anhängers im Mietmodell zu berück**sichtigen. Die Verwaltung soll die Varianten nach Aktualisierung der Angebote hinsichtlich Kosten, Einsatzmöglichkeiten, Personalbedarf und Wirtschaftlichkeit vergleichen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.
4. Mit diesem Beschluss wird noch keine Beschaffung, Anmietung oder Beauftragung eines Anbieters beschlossen. Eine Entscheidung über die konkrete technische Lösung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bleibt einem gesonderten Beschluss vorbehalten.

II. Sachdarstellung:

Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Möhnesee beabsichtigt, die Möglichkeiten einer eigenen Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen im Gemeindegebiet zu prüfen. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu verbessern und Geschwindigkeitsverstöße an besonders belasteten oder gefährlichen Stellen zu reduzieren. Eine Verringerung der Verkehrsgeräusche ist ebenfalls ein Ziel, soweit sie durch eine tatsächliche Absenkung der gefahrenen Geschwindigkeiten erreicht werden kann.
Als mögliche Standorte für eine stationäre Messanlage stehen derzeit der **Haarweg** sowie die **B 229 im Bereich Delecke in Fahrtrichtung Arnsberg** im Raum. Eine Standortentscheidung ist noch nicht getroffen. Sie hängt unter anderem von der verkehrlichen und rechtlichen Prüfung, der technischen Machbarkeit, der Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und den zuständigen Straßenbaulastträgern ab.

Rechtliche Grundlage

Nach der seit dem **1. Juli 2026** geltenden Fassung des § 48 Absatz 2 OBG NRW können kleine und mittlere kreisangehörige Gemeinden auf Antrag die Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen übernehmen. Die Zuständigkeit geht nicht automatisch auf die Gemeinde über; über den Antrag entscheidet die zuständige Aufsichtsbehörde. Geeignete Überwachungsstandorte sind im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde festzulegen.
Der vorgeschlagene Beschluss umfasst daher zunächst die Antragstellung und die Prüfung der örtlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Die endgültige Festlegung von Standorten und die Auswahl eines Messsystems erfolgen erst im weiteren Verfahren.

Geprüfte technische und vertragliche Varianten

Für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung liegen Angebote der Jenoptik Robot GmbH für eine **stationäre Messanlage** sowie für einen **semistationären Messanhänger** vor. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich Einsatzart, Laufzeit und enthaltenen Leistungen und sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Variante	Angebotsumfang und Kosten
Stationäre Messanlage - Kauf	Angebot Nr. **5011110852** vom 30.03.2026: **202.604,00 € netto**, zuzüglich **38.494,76 € Umsatzsteuer**, insgesamt **241.098,76 € brutto**. Enthalten sind zwei TraffiStar-S351-Messsysteme und zwei TraffiTower-Messplätze für jeweils zwei Fahrtrichtungen sowie unter anderem Blitzsysteme, Tiefbau- und Installationsarbeiten, Serviceflächen, Projektierung und Inbetriebnahme.
Stationäre Messanlage - Miete über 60 Monate	Angebot Nr. **5011110854** vom 30.03.2026: monatlich **5.887,00 € netto** beziehungsweise **7.005,53 € brutto**. Über 60 Monate ergibt das rechnerisch **353.220,00 € netto** beziehungsweise **420.331,80 € brutto**. Das Mietangebot umfasst zwei Messsysteme und Messplätze sowie unter anderem Projektierung, Tiefbau und Installation, Serviceflächen und Inbetriebnahme. Für die Datenaufbereitung fallen zusätzlich **1,20 € je Vorgang zuzüglich Umsatzsteuer** an.

Variante	Angebotsumfang und Kosten
Semistationärer Messanhänger - Miete über 6 Monate	Angebot Nr. **501110855** vom 30.03.2026: Mietpreis für sechs Monate **9.980,00 € netto** beziehungsweise **11.876,20 € brutto**. Das Angebot umfasst einen Kfz-Anhänger mit zwei Messsystemen zur Überwachung beider Fahrtrichtungen, Blitzsystemen, LTE-Router, Bediengerät und weiteren Ausstattungsmerkmalen. Hinzu kommen der Transport zu Mietbeginn und der Rücktransport am Mietende mit jeweils **900,00 € netto**. Damit belaufen sich Miete und beide Transporte zusammen rechnerisch auf **11.780,00 € netto** beziehungsweise **14.018,20 € brutto**. Für die Datenaufbereitung werden zusätzlich **1,20 € je technisch verwertbarem und aufbereitetem Vorgang zuzüglich Umsatzsteuer** berechnet.

Beim **Kauf der stationären Anlage** sind laufende Kommunikations- und Servicekosten zu berücksichtigen. Im Angebot sind Kommunikationskosten von insgesamt **6.420,00 € netto für zwölf Monate** sowie Servicepakete von zusammen **9.136,00 € netto pro Jahr** aufgeführt. Für Kommunikationsleistungen gelten teilweise Mindestnutzungsdauern von 36 Monaten. Kosten für eine zusätzliche Schulung sind mit **2.735,00 € netto** ausgewiesen. Bei den Tiefbau- und Installationsarbeiten können sich abhängig von den örtlichen Gegebenheiten Mehrkosten ergeben.
Beim **Mietanhänger** ist eine Schulung vor Ort für bis zu vier Mitarbeitende mit **2.735,00 € netto** als zusätzliche Leistung ausgewiesen. Die angebotene Lieferzeit beträgt etwa vier Wochen. Neben dem Mietpreis sind die Kosten für Hin- und Rücktransport sowie die fallbezogenen Gebühren für die Datenaufbereitung zu berücksichtigen.
Für den semistationären Anhänger werden auch Mietmodelle mit **12 und 36 Monaten** angeboten. Diese Laufzeiten werden derzeit wegen der Wintermonate **nicht weiter betrachtet**; das vorliegende Angebot bezieht sich auf eine Mietdauer von sechs Monaten.
Die vorliegenden Angebote waren nur befristet gültig: Das Kaufangebot und das 60-monatige Mietangebot für die stationäre Anlage bis zum **29.05.2026**, das Angebot für den Mietanhänger bis zum **29.09.2026**. Da die Gültigkeitsfristen abgelaufen sind, müssen die Preise vor einer Beauftragung aktualisiert beziehungsweise erneut bestätigt werden. Die genannten Beträge bilden daher eine Angebotsgrundlage und noch keine aktuelle Kostenfestsetzung.

Personal

Für das Jahr **2027** ist derzeit kein zusätzlicher Personaleinsatz vorgesehen. Perspektivisch ist ab **2028** eine **halbe Stelle** eingeplant. Die konkrete Organisation des Betriebs und der Auswertung ist im Zuge der weiteren Planung zu klären. Dabei sind auch Schulungsbedarf und laufender Personalaufwand zu berücksichtigen.

III. Finanzielle Auswirkungen HHJ

1.) Finanzielle Auswirkung				ja ☒	nein ☐
Kostenart: 0811013	Kostenstelle: 12140	Inv.Nr: N12140.004			
Planansatz:				100.000,00 €	
verbraucht:				0,00 €	
über-/außerplan. Ausgaben				0,00 €	
noch verfügbar:				**100.000,00 €**	
Bedarf: Kauf einer stat. Anlage				**241.098,76 €**	
Monatl. Miete Anhänger				**14.018,20 €**	
jährl. Folgekosten (geschätzt):				18.511,64 €	
Für Kommunikation und Service zzgl. 1,20 € je aufbereiteten Vorgang					
Messanhänger 6 Monate Miete zzgl. 1,20 € je aufbereiteten Vorgang				84.109,20 €	

2.) Bemerkungen:

- Die genannten Angebote sind inzwischen abgelaufen. Vor einer Vergabe oder Anmietung sind aktualisierte Angebote einzuholen; mögliche standortbedingte Zusatzkosten sind noch nicht abschließend beziffert.
- Personalaufwendungen sind in den Beträgen nicht enthalten. Für 2027 ist derzeit kein zusätzlicher Personaleinsatz vorgesehen; ab 2028 ist perspektivisch eine halbe Stelle geplant. Die entsprechenden Personalkosten sind gesondert zu ermitteln.

Bürgermeister

Anlagen:
2026 03 30 AG S351 stat. Kauf, 2 MP Möhnesee
2026 03 30 AG S351 stat. Miete 60 Monate Möhnesee
2026 03 30 AG Miete Semi 6 Monate Möhnesee